

1. Änderungssatzung vom 12.12.2019 zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rüdesheim vom 30.06.2010

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.06.2010 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Folgender § 11 wird neu eingefügt:

§ 11

Aufwandsentschädigung für die Betreuung der Gemeindebücherei

- (1) Die Gemeindebücherei wird ehrenamtlich betreut. Die Betreuer werden vom Gemeinderat gewählt.
- (2) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und den sonstigen persönlichen Aufwendungen, die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbunden sind, erhalten der Leiter und der stellvertretende Leiter der Gemeindebücherei eine Aufwandsentschädigung, maximal in Höhe des steuerlichen Freibetrages gemäß § 3 Nr. 26a EStG.
Der Gemeinderat entscheidet über die Höhe der Aufwandsentschädigung durch Beschluss.

Der bisherige § 11 wird zu § 12.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rüdesheim, den 12.12.2019



Jürgen Pöppitz
Ortsbürgermeister